

Antragstellerin/Antragsteller bzw. Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger

Familienname, Vorname, Firma

Telefon

Telefax

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Stadtverwaltung Pirna

Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

Am Markt 10

01796 Pirna

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen:

Antrag auf Eintragung einer Baulast**Angaben zum belasteten Grundstück**

Grundstücksbezeichnung

Straße, Haus-Nr.

Eigentümerin/Eigentümer

Familienname, Vorname, Firma

Gemarkung

Straße, Haus-Nr.

Flur(en)

Flurstück(e)

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

Angaben zum begünstigten Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur(en)

Flurstücke

Die Baulast ist erforderlich für die Erteilung einer Baugenehmigung

Aktenzeichen bzw. Register

 Teilbaugenehmigung

Aktenzeichen bzw. Register

 Entwässerungsgenehmigung

Aktenzeichen bzw. Register

 Sonstiges

Aktenzeichen bzw. Register

Art der Baulast

<input type="checkbox"/> Abstandsfläche	<input type="checkbox"/> Vereinigungsbaulast	<input type="checkbox"/> Geh- und Fahrrecht
<input type="checkbox"/> Leitungsrecht	<input type="checkbox"/> Grenzbebauung	<input type="checkbox"/> Stellplätze Anzahl
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Beteiligte

(z. B. Erbbauberechtigte, Auflassungsberechtigte, Miteigentümer, Nacherben des zu belastenden Grundstücks)

Familienname, Vorname, Firma	Telefon	Telefax
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)		
als (z. B. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter/Auslassungsberechtigte/Auflassungsberechtigter)		

Familienname, Vorname, Firma	Telefon	Telefax
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)		
als (z. B. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter/Auslassungsberechtigte/Auflassungsberechtigter)		

Die für die Baulasteintragung erforderliche(n) Verpflichtungserklärung(en) wird/werden unterzeichnet

vor dem örtlich zuständigen Bauaufsichtsamt vor einer Notarin/einem Notar

Anlagen

<input type="checkbox"/> Lageplan	- fach	<input type="checkbox"/> Grundbuchauszug	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Grundriss	- fach	<input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug o. ä	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Katasterplan	- fach	<input type="checkbox"/> Vollmacht	<input type="checkbox"/>

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Merkblatt zum Baulastantrag

I.

Für die Bearbeitung von Baulastanträgen ist die Fachgruppe Stadtentwicklung Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz zuständig. Nach Eingang und Prüfung des Antrages wird von hier für jede Beteiligte/ jeden Beteiligten eine Verpflichtungserklärung vorbereitet, die dann unterzeichnet werden kann. Für die Unterschriftsleistung bestehen dabei folgende Möglichkeiten:

Unterzeichnung

- vor der Baulastführerin/dem Baulastführer im Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz,
- vor einer Notarin/einem Notar Ihrer Wahl bzw. vor einer Urkundsbeamtin/einem Urkundsbeamtendes Amtsgerichts in Wege der öffentlichen Beglaubigung.

Um Rückfragen und unnötige Postwege zu vermeiden, empfiehlt es sich, dies mit dem Fachdienst Bauordnung (Frau Jacobs, Telefon 03501 55 63 11) abzustimmen bzw. im vorliegenden Antrag zu vermerken.

II. Unterlagen zum Baulastantrag

1. Anzahl und Art der für die Baulasteintragung erforderlichen Pläne ergeben sich aus dem Baulastantrag. Es empfiehlt sich daher, vorab mit dem jeweiligen Sachbearbeiter abzustimmen, welche Pläne benötigt werden. In jedem Falle ist mindestens ein Lageplan bzw. Katasterplan in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Neben der Eigentümerin/dem Eigentümer sind auch die in der II. Abteilung des Grundbuchs verzeichneten Berechtigten mit eigentümerähnlicher Stellung (wie z. B. Erbbauberechtigte, Auflassungs-berechtigte, Nacherben) zu beteiligen. Für jede weitere Beteiligte/jeden weiteren Beteiligten ist eine zusätzliche Ausfertigung der Pläne erforderlich.

Sollte ein **Lageplan** erforderlich sein, so muss dieser entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 4 der DVO zur SächsBO von einer Behörde, die befugt ist, Vermessungen zur Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters auszuführen (hier: Vermessungs- und Katasteramt) oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur mindestens im Maßstab M : 500 angefertigt sein.

Die Baulastfläche ist braun schraffiert anzulegen und zu bemaßen. Bei mehreren Flächen sind diese durchnummerieren und oder andersfarbig schraffiert anzulegen zu bezeichnen.

2. Unbeglaubigter Grundbuchauszug (Bestandsverzeichnis, I. und II. Abteilung) für das zu belastende Grundstück möglichst neuesten Datums.

III. Anlagen zum Baulastantrag

1. Unterschreibt die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer bzw. eine sonstige Beteiligte/ ein sonstiger Beteiligter die Baulasterklärung nicht selbst, benötigt die Bevollmächtigte/der Bevollmächtigte eine **schriftliche Vollmacht**.
2. Die/Der Vertretungsberechtigte einer juristischen Person (Gesellschaft, Genossenschaft, Verein o. ä.) ist mit vollem Namen und Anschrift zu benennen.
3. Die Vertretungsbefugnis der zuvor Genannten muss durch entsprechende Registerauszüge (z. B. Handelsregister, Vereinsregister etc.) nachgewiesen werden.

Hinweis

Sind mehr als eine Eigentümerin/ein Eigentümer bzw. weitere Beteiligte zu dem zu belastenden Grundstück im Grundbuch verzeichnet (wie z. B. bei Wohnungseigentum), wird gebeten, deren Namen und Anschriften auf einem gesonderten Blatt aufzulisten und dem Antrag beizufügen. Ist der Antrag nicht vollständig ausgefüllt oder fehlen notwendige Unterlagen und notwendige Angaben, so kann dies zu vermeidbaren Verzögerungen bei der Bearbeitung führen. Es wird daher um vollständige Angaben und Unterlagen gebeten.